

Gehören hierzu die Schleuderer, so sind auch solche Geschäftsbegründer zu diesen Leuten zu rechnen, wenn sie nicht einmal den Grund für sich haben, nicht zu wissen, wie sie ihr überflüssiges Kapital anlegen sollen, der wohl höchst selten eintreten dürfte. Wenn man vor dem Erwerbe eines solchen Geschäftes zu warnen eigentlich als überflüssig betrachten müsste, das mindestens den Nachteil hat, die Konkurrenz in einem Orte vergrößert zu haben, so lehrt die Erfahrung, dass dies nicht überflüssig ist.

Wohl darf man dem Einzelnen in seinen freien Bestimmungen und Verfügungen keine allzuengen Grenzen ziehen oder ihm unlautere Motive dazu unterschieben wollen, denn nicht nur die Verhältnisse, sondern auch die Veranlagungen sind sehr verschieden. und was in dem einen Falle zutrifft, ist im anderen verkehrt. Doch wenn es nur darauf hinausgeht, in unserem doch nur meist auf dem Vertrauen beruhenden Erwerbe die Kalamitäten des Anfängers zu umgehen, so werden andere Selbständigkeits-Begründungen denjenigen stets nachstehen, die auf dem Ankauf eines älteren Geschäftes beruhen.

Erwähnten wir früher die Reklame als Gegensatz zur Arbeit als Grundlage der Existenz, so ist sie hier nur in der bereits angedeuteten Richtung gemeint, als Mittel, sich vor anderen hervor- und diese zurückzudrängen, als welches sie leider nur allzuoft, und zwar in der Form von Inseraten, gebraucht wird, keineswegs aber als ein Zwischenglied zwischen Angebot und Nachfrage, oder als ein Mittel, sich in grösseren Kreisen besser und eher zur Bekanntschaft zu bringen, als das sie nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar notwendig ist. Sie ist aber bereits ausgeartet und bringt dann sogar mehr Schaden als Nutzen, wie wir an einem Beispiele erweisen wollen:

Inserieren mehrere oder sogar viele in einem Orte, „dass sie das grösste Lager am Platze“ haben, so ist diese Ueberschreibung von richterlicher Seite nicht nur als eine durch die Gepflogenheit berechnete Art des Inserierens beurteilt worden, was man als Beweis für den bereits unsoliden angenommenen Charakter derselben betrachten kann, sondern sie wirft auch einen Schatten auf die Beteiligten, denn es kann doch nur einer Recht haben, die anderen nicht, was allerdings das Publikum durch die Macht der Gewohnheit nicht mehr rügt, aber trotzdem merkt, die Betreffenden aber in seinen Augen herabsetzt.

Es war hier keineswegs beabsichtigt, das in der Ueberschrift enthaltene Thema in allen seinen Schattierungen in ganz erschöpfender Weise zu besprechen, sondern nur „anzuschneiden“ und zu Meinungsäusserungen anderer anzuregen und sie zu veranlassen. Ueber die Wahl des Ortes der Selbständigmachung, sowie auch vielleicht einmal über tiefere und weitergehende Behandlung der Reklame in späteren Aufsätzen. Auch diese „Fragen“ haben viel verschiedene Seiten, sowie auch die der Zeit.

Kommen bei allen solchen Betrachtungen die Lebensjahre und Erfahrungen mit in das Spiel, in der Weise, dass der jüngere auf einem anderen Standpunkte steht, als der ältere Mann, so sind wir wohl alle darüber einig, dass sie nicht nur in ein solches Blatt ganz besonders gehören, wie es die Allgemeine Uhrmacher-Zeitung ist, sondern darin auch noch einen breiteren Raum einnehmen sollten, denn zuvor. Vivat sequens!

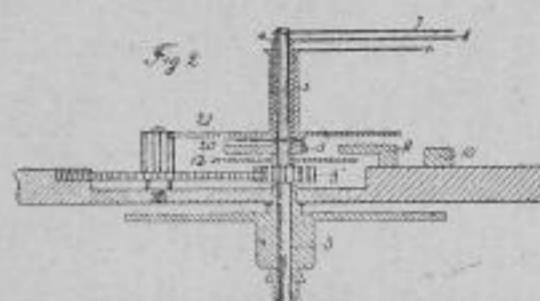
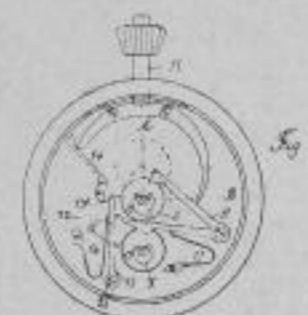
Rt.



Taschenuhr mit Chronographeneinrichtung.

Martin Fischer in Zürich.

Vorliegender Erfindungsgegenstand ist eine Taschenuhr, sogen. Chronograph, die gestattet, mittels steilbarer Sekunden- und Minutenzeiger kleinere oder grössere Zeitabschnitte messen zu können. Die Uhr gehört zu derjenigen Klasse von Chronographen, bei welchen die Sekundenzeiger mittels Reibung mitgenommen werden; sie unterscheidet sich aber von allen bisherigen hauptsächlich dadurch, dass über dem Zifferblatt ein zentraler Minutenzeiger so angeordnet ist, dass er gleichzeitig mit einem einzigen auf dem bisherigen exzentrischen Sekundenzifferblatt laufenden Sekundenzeiger auf Null gestellt, angehalten und in Gang gesetzt werden kann.



In beiliegender Zeichnung ist beispielsweise eine Ausführungsform dieser Taschenuhr dargestellt.

Fig. 1 zeigt eine Ansicht der Taschenuhr ohne Zifferblatt.

Fig. 2 veranschaulicht einen Schnitt nach A-A von Fig. 1.

Auf den bisherigen exzentrischen Sekundenzapfen und auf die bisherige konzentrische Minutenwelle der Taschenuhr ist je eine Nullstellscheibe 5 drehbar aufgesteckt; die erstere dient als Träger des Sekundenzeigers 8a und die zweite als solcher eines zweiten Minutenzeigers 8, welche Zeiger dadurch zu Zählzeiger werden.

3 ist die Minutenwelle mit Vierteltrieb 3', welche mit ihrem unteren Teil in dem durchbohrten Minutenradtriebe drehbar sitzt und deren gespaltenes, federndes Ende mit Kopf die Mitnahme durch das Trieb sichert und ein Ausschlüpfen hindert. Auf den oberen Teil der Minutenwelle ist das Rohr 4 samt Zeiger 8 aufgesteckt, an welchem die feingerippte Scheibe 12 und das Herz 5 mit der Reibungsfeder 20 befestigt sind. Die Feder 20, deren federndes Ende in einem Ausschnitt des Rohres 4 liegt, drückt auf die Welle 3 und sichert die Mitnahme; die Rille in derselben verhindert ein Verschieben der Scheibe. In ähnlicher Weise wird die Mitnahme des Sekundenzeigers bewirkt. Der Stundenzeiger 6 wird mittels des Wechselrades 21 bewegt, während der Minutenzeiger auf der Minutenwelle sitzt und ihre Drehung mitmacht. Diese Bauart ermöglicht die Anbringung von zwei Reibungen, die erste für Mitnahme und Stellen des gewöhnlichen Minutenzeigers, eine Reibung, die bei gewöhnlichen Remontoiruhren bereits in anderer Weise vorhanden ist, die zweite, eine neue, zur Mitnahme und Einstellen des Minutenzeigers, was dadurch ermöglicht ist, dass die beiden Reibungen auf zwei Seiten des Uhrwerks verlegt worden sind.

Fig. 1 zeigt die Hebel, welche auf der Zifferblattseite der Taschenuhrplatte angebracht sind.

Die Wirkung derselben ist eine doppelte und bezweckt das Anhalten bzw. die Nullstellung der Zählzeiger.

Das Anhalten vollzieht sich folgendermassen:

Ein leichter Druck auf den Drücker 11 (Fig. 1) presst den Hebel 10 gegen die Schnappfeder 14, wodurch die Feder zurückgedrängt wird und der Hebel von der ersten Stufe derselben abgleitend mit einem Ruck bis zur zweiten Stufe einfällt;